

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.034.910

Wien, am 14. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 15. Dezember 2022 unter der Nr. **13408/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Razzia gegen ein mutmaßliches Terrornetzwerk“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 7 bis 12:**

- *Seit wann ist in Ihrem Ressort das angesprochene Netzwerk mit Verbindungen nach Österreich bekannt?*
- *Seit wann ermittelt die DSN gegen das angesprochene Netzwerk?*
- *Welche Informationen liegen Ihrem Ressort zu dem angesprochenen Netzwerk mit Verbindungen nach Österreich vor?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele österreichische Staatsbürger:innen sich unter den Beschuldigten befinden?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?*
  - c. *Wenn ja, ist in Ihrem Ressort bekannt, welche Tätigkeiten der Beschuldigten sich in Österreich zutragen?*
- *Ist dem Innenministerium bekannt, ob und wann sich Beschuldigte in Österreich aufhielten zwischen 2010 und 2022?*
  - a. *Wenn ja, wie oft?*

- b. Wie lange hielt/en sich diese Person/en jeweils in Österreich auf?*
- *Ist dem Innenministerium bekannt, ob Heinrich Reuß nach Österreich eingereist ist?*
  - a. Wenn ja, wie oft?*
  - b. Wenn ja, wie lange hielt Reuß sich jeweils in Österreich auf?*
  - c. Wenn ja, gibt es Hinweise auf eine Vernetzung mit österreichischen Reichsbürger:innen?*
  - d. Wenn ja, gibt es Hinweise auf eine Vernetzung mit rechtsextremen Gruppierungen?*
- *Hat Ihr Ressort Informationen zu einer mutmaßlichen Vernetzung der Beschuldigten in Chatgruppen (Facebook, Telegram,..), die auch aus Österreich erreichbar sind?*
  - a. Wenn ja, wie ist der Erkenntnisstand diesbezüglich?*
  - b. Wenn ja, wie viele Personen sind in diesen Gruppen jeweils vertreten?*
  - c. Wenn ja, gibt es Ermittlungen gegen diese Personen?*
- *Gibt es Verbindungen zwischen den Beschuldigten und der Prepper-Szene?*
  - a. Wenn ja, seit wann ist diese Verbindung bekannt?*
  - b. Wenn ja, wie ist der Erkenntnisstand diesbezüglich?*
- *Gibt es Verbindungen zwischen den Beschuldigten und der österreichischen Reichsbürger:innen-Szene?*
  - a. Wenn ja, seit wann ist diese Verbindung bekannt?*
  - b. Wenn ja, wie ist der Erkenntnisstand diesbezüglich?*
- *Gibt es Verbindungen zwischen den Beschuldigten und Vertreter:innen der "Neuen Rechten"?*
  - a. Wenn ja, seit wann ist diese Verbindung bekannt?*
  - b. Wenn ja, wie ist der Erkenntnisstand diesbezüglich?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in bestimmten Bereichen oder gegen konkrete Gruppierungen oder Personen Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert beziehungsweise in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Gibt es eine konkrete Zusammenarbeit des Innenministeriums mit Partnerdiensten in Deutschland und in Italien bezogen auf das angesprochene Netzwerk?*

- a. *Wenn ja, seit wann besteht diese Zusammenarbeit in diesem konkreten Fall?*
- b. *Wenn ja, wie ist der aktuelle Erkenntnisstand bezogen auf das angesprochene Netzwerk?*
- *Gibt es Pläne, die Zusammenarbeit mit Partner:innendiensten hinsichtlich der Reichsbürger:innen-Szene zu intensivieren?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Als Teil der internationalen Gemeinschaft ist das Bundesministerium für Inneres, respektive die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, in regelmäßigem wie auch anlassbezogenem Austausch mit Partnerdiensten. Es wird um Verständnis ersucht, dass über konkrete aktuelle oder zukünftige Zusammenarbeit mit einzelnen Partnerdiensten keine Auskunft erteilt werden kann, da dadurch die äußere und innere Sicherheit der Republik Österreich gefährdet wäre.

**Zur Frage 13:**

- *Gibt es innerhalb des BMI Informationen über Reichsbürger:innen-Gesinnungen unter den österreichischen Polizeibeamt:innen?*
  - a. *Wenn ja, von wie vielen Beamt:innen geht Ihr Ressort derzeit aus?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen werden diesbezüglich von Ihrem Ressort gesetzt?*
  - c. *Wenn nein, setzt Ihr Ressort Maßnahmen, um hierzu Informationen zu sammeln? (Bitte um Ausführung)*

Derartige Gesinnungen oder persönliche Einstellungen Bediensteter werden im Bundesministerium für Inneres nicht geduldet. Diesbezüglich darf auf den Verhaltenskodex des Bundesministeriums für Inneres verwiesen werden, welcher die wesentlichen Säulen „Rechtsstaatlichkeit“, „Loyalität“ und „Qualität“ beinhaltet und insbesondere die Rechtsordnung als Grundlage, Maßstab und Grenze des Handelns aller Bediensteten des Ministeriums festlegt. Um aufzuzeigen, dass der Code of Conduct (Verhaltenskodex) mehr als nur eine Empfehlung ist, sondern die Rechtsansicht des Bundesministeriums für Inneres für ein vorbildliches Bedienstetenverhalten darstellt, wird dieser Verhaltenskodex allen Bediensteten und im Speziellen nach dem Prinzip „tone from the top“ auch allen Führungskräften als Bestandteil der täglichen Arbeit ans Herz gelegt.

Sämtliche Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres sind verpflichtet ihre dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln aus eigenem zu besorgen (§ 43 Beamten-Dienstrechtsgesetz).

Bereits im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für die Grundausbildung für den Exekutivdienst wird anhand diverser Kriterien die persönliche Eignung für den Bundesdienst überprüft.

Im Rahmen der polizeilichen Grundausbildung sowie in laufenden Aus- und Fortbildungen werden die Polizistinnen und Polizisten außerdem in Bezug auf die im Verhaltenskodex definierten allgemeinen Wertehaltungen und die Einhaltung der Rechtsnormen entsprechend geschult und sensibilisiert.

Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Inneres bei Vorliegen einer entsprechenden Verdachtslage nach den einschlägigen Normen tätig.

**Zur Frage 14:**

- *Wie viele Personen umfasst die Gruppe der Reichsbürger:innen im engeren Sinne in Österreich?*
  - a. *Wie viele davon sind Ihrem Ressort namentlich bekannt?*
  - b. *Wie viele Reichsbürger:innen im engeren Sinne haben Waffenbesitzkarten?*
  - c. *Wie viele Reichsbürger:innen im engeren Sinne haben Waffenpässe?*
  - d. *Wie viele Personen dieser Gruppe sind mit einem aufrechten Waffenverbot im Zentralen Waffenregister (ZWR) vermerkt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Gerhard Karner



